

Per Mail

Eisenbahn-Bundesamt
Der Präsident
Vorgebirgsstrasse 49
D - 53119 Bonn

Kopie per Mail

OB d. Stadt Mannheim
DB Netz AG, Karlsruhe
Innenministerium B.-Württemb.
BNetzA

§ 11 AEG

Hbf Mannheim

11. 5. 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Kreis unserer Mitglieder wurde ich über den folgenden Sachverhalt informiert:

Dem Vernehmen plant die DB AG, im Hbf Mannheim einen weiteren Bahnsteig einzurichten. Um diesen Plan umzusetzen, müsste auf Gleise zurückgegriffen werden, die derzeit dem Güterverkehr zur Verfügung stehen. Diese Gleise erschließen – alternativlos - den Hauptgüterbahnhof (Hgbf) Mannheim und befinden sich nach allgemeiner Auffassung schon heute an der Aufnahmegrenze. Eine ersatzlose Reduzierung dieser Zuwegung hätte negative Folgen für die Entwicklung des Hgbf Mannheim und den Hafen. Dort haben sich mehrere Terminals angesiedelt, die unlängst sogar ihre Kapazitäten erweitert haben.

Die nach unseren Informationen geplante Maßnahme führt zu einer nachhaltigen Kapazitätsreduzierung für den schienengebundenen Güterverkehr und bedarf gem. § 11 AEG der Genehmigung durch das EBA.

Wir bitten um Mitteilung, ob Ihrem Hause ein Antrag für die Durchführung der oben beschriebenen Maßnahme vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Arthur-Iren Martini
Geschäftsführer